

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
03.01.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen um den
neuen Besonderen Teil B.07 Mut zur Innenstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ die Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen um den Besonderen Teil B.07 Verfügungsfonds Mut zur Innenstadt in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2023 – 2025: einmalige Kosten Ergebnis-/Finanzhaushalt	
• für Verfügungsfonds maximal	1.600.000
• für Vergabebeirat für 12 Sitzungen	26.000
Einnahmen:	
2023 – 2025 Zuschuss aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	
• für Verfügungsfonds maximal	1.200.000
• für Vergabebeirat für 12 Sitzungen	19.500
Finanzierung:	
• Ansätze in den Jahren 2023-2025 maximal	406.500
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll eine Stärkung und Erweiterung der Innenstadt mit Ausweitung auf Bergheim und die Kurfürsten-Anlage bis zum Hauptbahnhof erreicht werden (siehe Drucksache 0409/2021/BV). Dafür werden Kooperationsprojekte mit Dritten bis Ende August 2025 durch eine Anteilsförderung aus dem „Verfügungsfonds“ unterstützt. Die Rahmenrichtlinie Zuwendungen wird um den als Anlage 01 beigefügten Besonderen Teil B.07 Verfügungsfonds Mut zur Innenstadt ergänzt, um die besonderen Fördervorgaben des Bundes abzubilden.

Begründung:

Für die Umsetzung möglichst vieler Maßnahmen und Ideen zur Belebung der Innenstadt im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist ein Verfügungsfonds Teil des Programms „Mut zur Innenstadt“. Durch diesen können Akteurinnen und Akteure der Innenstadt Zuschüsse erhalten und zu einer positiven Entwicklung der Heidelberger Innenstadt beitragen. Die Federführung zur Umsetzung des Programms liegt mit dem „Team Heidelberg“ (bestehend aus dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und dem Stadtplanungsamt unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters) bei der Verwaltung. Mit der Durchführung und Einrichtung des Innenstadtmanagements wurde die Deutsche Stadt - und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) beauftragt.

1. Einordnung als besonderer Teil der Rahmenrichtlinie Zuwendungen

Die Verwaltung schlägt vor, den „Verfügungsfonds“ als (siebten) Besonderen Teil B.07 in die Rahmenrichtlinie Zuwendungen zu integrieren (siehe Anlage 01). So ist sichergestellt, dass dem besonderen Charakter des Fonds Rechnung getragen wird und dass die Fördervoraussetzungen (und Vorgaben des Bundes) transparent abgebildet sind.

2. Fördergrundsätze

Der Fokus des Verfügungsfonds liegt auf der Förderung privaten Engagements. Mit der finanziellen Unterstützung sollen Kooperationsprojekte mit Dritten umgesetzt werden, z.B. zur Gestaltung und Nutzung öffentlicher Flächen oder die Durchführung von Veranstaltungen als Modellvorhaben.

Aus Ziffer 1 des Besonderen Teils B.07 ergibt sich, nach welchen Grundsätzen die Förderung erfolgt und welche Vorgaben eine Maßnahme erfüllen muss, um förderfähig zu sein.

Ziel ist, die „Heidelberger Mischung“ im Einzelhandel sowie die Vielfalt der Nutzungen zu erhalten und zu stärken, die Aufenthaltsqualität in öffentlichen und privaten (aber öffentlich zugänglichen) Flächen zu erhöhen, Brüche und Barrieren im Außenraum zwischen Hauptbahnhof und Altstadt aufzuheben sowie eine Identifikation der Teilorte in der erweiterten Heidelberger Innenstadt zu erreichen. Die umzusetzenden Maßnahmen sollen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen. Die Durchführung der Maßnahme ist in dem dargestellten Handlungsraum zugelassen.

3. Besondere Verfahrens-Regelungen

Aus den Ziffern 2 bis 6 des Besonderen Teils B.07 ergibt sich, inwieweit für den „Verfügungsfonds“ besondere Regelungen gelten. Dazu wird die Rahmenrichtlinie Zuwendungen an einigen Stellen konkretisiert beziehungsweise modifiziert. Hintergrund dafür sind im Wesentlichen die Fördervorgaben des Bundes, die die Stadt gegenüber den Zuwendungsempfängern beachten muss.

Künftig gibt es jährlich vier Stichtage, zu denen Anträge auf Förderung aus dem neuen Fonds eingereicht werden sollen.

Das Innenstadtmanagement steht den Antragstellenden im gesamten Prozess beratend zur Verfügung. Nach Antragsingang werden die Anträge durch das Innenstadtmanagement auf die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Über Maßnahmen bis 50.000 Euro wird in Verwaltungszuständigkeit entschieden. Bei Maßnahmen über 50.000 Euro erfolgt eine Beratung im sogenannten Vergabebeirat. Dieser wird als Instanz zur Empfehlung von Anträgen im Verfügungsfonds eingerichtet und besteht aus bis zu fünf externen Personen mit Fachexpertise aus den Bereichen Stadtentwicklung, Einzelhandel und Wissenschaft. Innerhalb von zwei Wochen nach der Beiratssitzung spricht der Vergabebeirat eine (oder mehrere) Förderempfehlungen aus, über die mehrheitliches Einvernehmen bestehen muss; sollte ein Einvernehmen nicht zu erzielen sein, entscheidet die Stadt ohne Empfehlung. Die Empfehlung bildet die Grundlage für die Entscheidung der Verwaltung oder der Gremien. Die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Die Bewilligung erfolgt per Bescheid. Nachträglichen Maßnahmenänderungen muss die Stadt zustimmen. Erst nach Bewilligung darf mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Förderumfang ist im Rahmen einer Anteilsfinanzierung auf maximal 50 % der Maßnahmenkosten gedeckelt. Wer eine Maßnahme beantragt, muss folglich einen Eigenanteil von (mindestens) 50 % der zuwendungsfähigen Kosten aufbringen.

Bei einer Aktivierung von (Eigen-)Mitteln beteiligter Dritter in Höhe von 1,6 Millionen Euro und entsprechenden Förderzusagen in gleicher Höhe umfasst der Verfügungsfonds insgesamt 3,2 Millionen Euro. Die Fördersumme von 1,6 Millionen Euro wird mit 1,2 Millionen Euro (entspricht 37,5 % des Gesamtvolumens) aus Fördermitteln des Bundes aus dem Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren finanziert. 400.000 Euro (entspricht 12,5 % des Gesamtvolumens) werden aus Eigenmitteln der Stadt Heidelberg gedeckt.

4. Personelle Konsequenzen der Einführung des neuen Fonds

Insbesondere die Bewerbung des Verfügungsfonds, die Beratung der Antragstellenden, die erste Be- und Aufarbeitung sowie Vorprüfung der Anträge, die Begleitung des Vergabebeirats, die Prüfung der Verwendungsnachweise, die Zuarbeit zur Erstellung von Zuwendungsbescheiden und Mittelabrufen sowie die erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber des Programms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren werden durch das Innenstadtmanagement übernommen, das durch die DSK vertreten ist. Die Mitglieder des Vergabebeirats erhalten für die geplanten 12 Sitzungen eine Vergütung.

5. Geplanter Zeitraum

Der Verfügungsfonds Mut zur Innenstadt soll ab sofort verfügbar sein, da der Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bereits vorliegt. Der Bewilligungszeitraum, den das BBSR gesetzt hat, erstreckt sich bis zum 31.08.2025.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen. Aufenthaltsqualität verbessern
	+	
SL 12		Stärkere Funktionsmischung
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: Mit dem Bundesförderprogramm können neue Akzente und Anreize gesetzt werden, die die Heidelberger Innenstadt in ihrer Vielfalt und Attraktivität erhalten und stärken. Dabei sollen auch neue Nutzungen und Angebote geschaffen werden, die die Menschen in die Innenstadt ziehen. Der Verfügungsfonds dient dazu, Aktivitäten von Dritten zu unterstützen, um die Innenstadt aufzuwerten. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rahmenrichtlinie Zuwendungen – Besonderer Teil B.07 Verfügungsfonds Mut zur Innenstadt